



## Beleg gemäß § 50 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 b) EStDV

Der „Verein der Freunde der Benediktinerinnenabtei St. Hildegard e.V.“ ist eine Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes.

Wir sind wegen Förderung kirchlicher Zwecke sowie gemeinnütziger Zwecke – Förderung der Religion sowie Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Rheingau-Taunus, Steuer- nummer 37 250 80541, vom 1. September 2022 für die Jahre 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung (Mitgliedsbeitrag oder Spende) nur zur Förderung kirchlicher Zwecke sowie gemeinnütziger Zwecke – Förderung der Religion sowie Förderung von Kunst und Kultur - verwendet wird.

Verein der Freunde der Benediktinerinnenabtei St. Hildegard e.V.  
Abtei St. Hildegard 1 - 65385 Rüdesheim am Rhein